

# Stimme der Sans-Papiers

Basel, Dezember 2010 / Ausgabe Nr. 18

Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt



Bleiberecht-Kundgebung vom 17. November 2010 in Bern

## Sturm im Ehehafen

*Die parlamentarische Initiative „Scheinehen unterbinden“ von SVP-Nationalrat Toni Brunner wurde 2009 vom Bundesparlament gutgeheissen und tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Welche konkreten Neuerungen kommen auf uns zu, nachdem die Änderung des Zivilgesetzes im Rahmen der Ausländergesetzrevision eine deutliche Ausweitung von Ehehindernissen gebracht hat? Ein Augenschein.*

Heiraten oder sich Verpartnern ist nicht so einfach, wie man meinen könnte, zumal nicht, wenn man keinen Schweizer oder europäischen Pass besitzt. Bereits mit den seit 2008 geltenden Rechts-

bestimmungen kann das Zivilstandsamt in der Vorbereitungszeit darüber entscheiden, wer überhaupt zur Heirat zugelassen wird. Das behördliche Misstrauen zu erregen, trifft Heiratswillige jedoch sehr unterschiedlich. Nicht etwa steuerliche Gründe oder das Erlangen eines bestimmten gesellschaftlichen Status als Motivationen werden hinterfragt, und 'Liebe' muss erst recht niemand nachweisen, geschweige denn deklarieren; der Staat darf berechtigterweise nicht in Eheschliessungen hineinreden. Hat hingegen eine Migrantin oder ein Migrant den Wunsch zu heiraten, wird der Staat automatisch hellhörig. Entscheidend ist, woher jemand kommt und welchen Aufenthaltsstatus die Person besitzt. Für EU-

BürgerInnen und Staatsangehörige aus bevorzugten Ländern gelten aufgrund der bilateralen Verträge und weiteren Abkommen andere rechtliche Massstäbe als für den 'Rest': Sogenannte Drittstaatenangehörige, die nicht zu den erwünschten Hochqualifizierten gehören, stehen gleich im Verdacht (nur) aus aufenthaltsrechtlichen Gründen heiraten zu wollen. Ihr Ehegesuch wird gesondert geprüft, um prophylaktisch eine Scheinehe zu verhindern.

Mit Inkrafttreten der parlamentarischen Initiative von Toni Brunner am 1. Januar 2011 sind bloss noch die Aufenthaltspapiere und nicht mehr die Motive für eine Ehegemeinschaft ausschlaggebend. Besitzt eine der heiratswilli-

gen Personen kein gültiges Visum oder keine Aufenthaltsbewilligung, so wird ihr und dem Partner oder der Partnerin eine Heirat gänzlich verboten, auch wenn diese aufenthaltsberechtigt, eingebürgert oder sogenannte Bio-SchweizerInnen sind.

### **Zum Aufstöbern eingespannt**

Die Zivilstandsämter müssen den Migrationsbehörden melden, wenn ein erwachsener, aber leider illegaler Mensch in der Schweiz heiraten will. Damit werden die Zivilstandsämter zu Handlangern der Fremdenpolizei. Diese Praxis, so der Rechtswissenschaftler Jörg Paul Müller in seinem Gutachten, entspreche auch dem ursprünglichen Ziel des Initianten Brunner, nicht nur die Ehe für Sans-Papiers zu verhindern, sondern gleichzeitig die 'Widerständigen' „ausfindig zu machen, zu identifizieren und nach Bern zu melden“ (Müller, *Grundrechtliche Probleme, die sich bei der Anwendung der neuen gesetzlichen Bestimmungen betr. Ehe ergeben*, 2009: 2). Unter dem Deckmantel der bürokratischen Heiratsprüfung sollen also Sans-Papiers – sollten sie irgendwo noch eine Nische zum Leben gefunden haben – aufgestöbert und ausgeschafft werden.

Ausgehend von den Menschenrechten ist festzuhalten, dass die Definition einer Scheinehe sowie der Nachweis des Tatbestands einer Scheinehe grundlegende Probleme aufwerfen. Wenn der Bundesrat darunter Ehen versteht, „die nur geschlossen werden, um einer der verlobten Personen einen Aufenthalt zu ermöglichen“, werden nicht nur die verfassungsmässigen Grundrechte dieser Person, sondern genauso die ihres aufenthaltsberechtigten oder Schweizer Partners auf Ehe weggeschwächt. Wie wird beispielsweise in Grenzfällen verfahren, wenn eine seit langem gelebte Lebensgemeinschaft nur mit einer Eheschliessung oder mit einem Partnerschaftsvertrag weitergeführt werden kann? Mit anderen Worten: Es gibt durchaus das legitime Ziel, mit der Heirat eine Wegweisung zu verhindern. Es ist stark zu bezweifeln, dass Behörden eine sinnvolle Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Ehegründen – wie sie bei allen heiratswilligen Paaren vorliegen – treffen können und anschliessend gerecht verfahren, wenn sie jene heraus sieben, bei denen sie das Aufenthaltsmotiv stärker werten als beispielsweise das Liebesmotiv.

*Der Beobachter* schliesst in seiner Ausgabe 18/2010 aus den Aussagen verschiedener Schweizer Zivilstandsämter auf „das Versagen der neuen Bestimmungen“, wie sie seit beinahe zwei Jahren in Kraft sind, denn die Ämter könnten das, was sie tun sollen – nämlich im Voraus eine Scheinehe erkennen – gar nicht erfüllen. Wieso, fragt man sich kopfschüttelnd, gibt es dann genau auf dieser menschenrechtlich bedenklichen Grundlage eine weitere Verschärfung? Bei den absolut niedrigen Zahlen von Fällen, in denen diverse Zivilstandsämter den Verdacht einer Scheinehe formulierten, wird deutlich, dass es vorab um Eines geht: um Symbolpolitik. Einmal mehr kreisen öffentliche Debatten um die Scheingefechte und Vorverurteilungen des Missbrauchs. Ob in dem derzeitigen politischen Klima das Minimum zum Schutz der Menschenrechte von Asylsuchenden und Sans-Papiers gewahrt bleibt – nämlich die Verhältnismässigkeit in der Beurteilung von Heiratsgesuchen – ist nur zu hoffen.

Jana Häberlein, Vorstandsmitglied

## **Migros-Gutschein-Tauschbörse**

Seit Inkrafttreten des verschärften Asylgesetzes 2008 erhalten Flüchtlinge im Kanton Zürich als Nothilfe kein Bargeld mehr. Der gesetzlich festgelegte Betrag von Fr. 8 50 wird ihnen stattdessen in Form von Migros-Gutscheinen ausgehändigt. Dadurch wird die Bewältigung des Alltages für die Flüchtlinge extrem schwierig. Viele Notunterkünfte befinden sich nicht in der Nähe einer Migros-Filiale. Um ihre Einkäufe zu tätigen, müssten sie also mit dem Zug oder Bus zur nächsten Migros-Filiale reisen. Gerade dafür fehlt den Flüchtlingen jedoch das nöti-

ge Bargeld. Zudem wird es ihnen mit den Migros-Gutscheinen verunmöglicht, in anderen Läden einzukaufen. Es besteht keinerlei Notwendigkeit, den Flüchtlingen Migros-Gutscheine statt Bargeld auszuhändigen. Das Ganze ist eine reine Schikane und dient einzig dazu, ihnen den Alltag zu erschweren und sie aus dem sozialen Leben auszugrenzen.

Das Flüchtlingscafé Refugees Welcome wirkt dieser Diskriminierung entgegen, indem es jede Woche Gutscheine im Wert von mehreren Tausend Franken in Bargeld umtauscht. Da die Menge

an Migros-Gutscheinen wöchentlich zunimmt, ist es darauf angewiesen, dass ihm Migros-Gutscheine gegen Bargeld abgenommen werden. Wir bitten deshalb unsere LeserInnen dem Flüchtlingscafé solche Gutscheine abzukaufen, indem sie den gewünschten Betrag (runde Beträge) auf folgendes Konto einzahlen:

**Flüchtlingscafé Refugees Welcome**  
**Postfach 1132**  
**8026 Zürich**  
**PC 85-706512-2**  
**Vermerk: MIGROS**  
**(Postadresse gut leserlich auf ES schreiben. Die Gutscheine werden Ihnen zugeschickt)**

## Der lange Weg zum Eheglück

**Heiratswillige binationale Paare brauchen bereits heute einen langen Atem - das Eheglück muss erst schwer verdient werden. Diesen Paaren gegenüber nimmt der Staat eine grundgesetzwidrige, bevormundende Rolle ein. Der allgegenwärtige Scheineheverdacht bringt manche Schikanen mit sich.**

Die Ehe ist ein zivilrechtlicher Vertrag, der die Verbindlichkeiten einer Lebensgemeinschaft regelt und die Partnerschaft schützt. Grundsätzlich sind die Ehegatten frei, Umfang und Intensität dieser Verbindung zu bestimmen. Der Staat muss den freien Willen der PartnerInnen uneingeschränkt respektieren.

Bei heiratswilligen Paaren wird vom Zivilstandsamt geprüft, ob sie die Ehevoraussetzungen erfüllen. Ehefähig sind unverheiratete, mündige und urteilsfähige Personen. Die Verlobten müssen ihre

Identität nachweisen und eine Geburtsurkunde sowie einen Personenstandsausweis vorlegen können. Für Nicht-EU-Angehörige setzt hier ein grosser Hürdenlauf ein. Diese Dokumente aus dem Herkunftsstaat zu beschaffen und von den jeweiligen Behörden beglaubigen zu lassen, kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Zusätzlich verlangt das Zivilstandsamt in Basel-Stadt eine Anmeldebestätigung. Sans-Papiers, die keinen offiziellen Wohnsitz haben, müssen beim Migrationsamt eine solche Bestätigung beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass die legal anwesende PartnerIn sozialhilfeunabhängig lebt. Das Migrationsamt führt sodann die sogenannte Scheineheprüfung durch. Es stellt dem Paar zwischen zwanzig und fünfzig Fragen. Von "Wo und wie haben Sie Ihren Verlobten kennengelernt?" über "Wie würden Sie Ihre Beziehung zu Ihrem Verlobten beschreiben?", „Wie leben

Sie diese seit Ihrem Kennenlernen?" bis "Was verspricht sich Ihr Verlobter von einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz?" oder "Wie lange liegt ihre letzte Liebesbeziehung zurück?". Die Fragen sind teilweise intim und befremdend.

Kommt die Behörde aufgrund der gegebenen Antworten zum Schluss, dass das Paar eine Beziehung führt, stellt sie eine Anwesenheitsbestätigung aus, und die Ehe kann geschlossen werden. Vermutet sie hingegen, dass die Ehe primär eingegangen wird, um eine Bewilligung zu erschleichen, droht dem ehewilligen Sans-Papiers die Wegweisung. Verlobte können also nur hoffen, dass sie eine ähnliche Vorstellung von Beziehung haben wie die entscheidende Behörde.

Mirjam Ringenbach

### Bilder S. 3 und 4

Ausstellung „Kein Kind ist illegal“ im Oktober 2010 im Connect Café (Mitte)



## Knappe Entscheide für Sans-Papiers

Am 14. September 2010 entschied der Ständerat mit 23 zu 20 Stimmen, die Motion von Nationalrat Barthassat (CVP), wonach Sans-Papiers mit einer in der Schweiz

abgeschlossenen Schulbildung Zugang zu Berufslehren erhalten sollen, anzunehmen. Die vorbereitende Kommission hatte die Motion noch zur Ablehnung empfohlen. Noch knapper wurde am 20.

September 2010 die Motion „zur Aufhebung der KVG-Grundversicherung für Sans-Papiers“ von Ständerat Kuprecht (SVP) verworfen, nämlich mit Stichentscheid der Ständeratspräsidentin Erika

Forster (FDP). Ohne die engagierte Unterstützung von einigen bürgerlichen Räten wären Lehren und Grundversicherung für Sans-Papiers versenkt worden. An dieser Stelle ist auch Nationalrat Eric Voruz (SP), Präsident der nationalen Plattform zu den Sans-Papiers, zu danken, der uns für das Lobbying bei bürgerlichen Räten die Türen geöffnet hat.

Für die Sans-Papiers-Lehren müssen nun die rechtlichen Grundlagen ausgearbeitet werden, die dann, falls es sich nicht bloss um Änderungen einer Verordnung handelt, wieder den Räten vorgelegt werden müssen. Die Sache ist noch nicht ausgestanden und es wird uns diesbezüglich noch viel Engagement abverlangt werden.

Unterstützung haben wir vom UNO-Ausschuss zum Pakt II (civil and political rights) erhalten, der der Schweiz empfiehlt, während der Zwangsausschaffung von Ausländern die Anwesenheit von unabhängigen BeobachterInnen zu erlauben sowie die fundamentalen Rechte von Personen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, zu schützen und ihnen einen an-

gemessenen Lebensstandard sowie medizinische Versorgung zu ermöglichen. Zudem ruft der Ausschuss die Schweiz auf, die Gesetzgebung zum Heiratsverbot zu überprüfen und in Übereinstimmung mit dem Pakt II zu bringen (UN, CCPR/C/CHE/CO/3 vom

Die nationale Plattform diskutiert nun eine Kampagne für die Zulassung von weniger hoch qualifizierten Nicht-EU-Angehörigen - zugelassen sind ja gemäss Ausländergesetz von 2006 nur WissenschaftlerInnen und Kaderleute. Die Nachfrage nach anderen Arbeits-



3.11. 2009). Im Vorfeld dieser UNO-Ausschussempfehlungen hat die nationale Plattform zu den Sans-Papiers an einem NGO-Bericht über die Situation der Sans-Papiers mitgeschrieben.

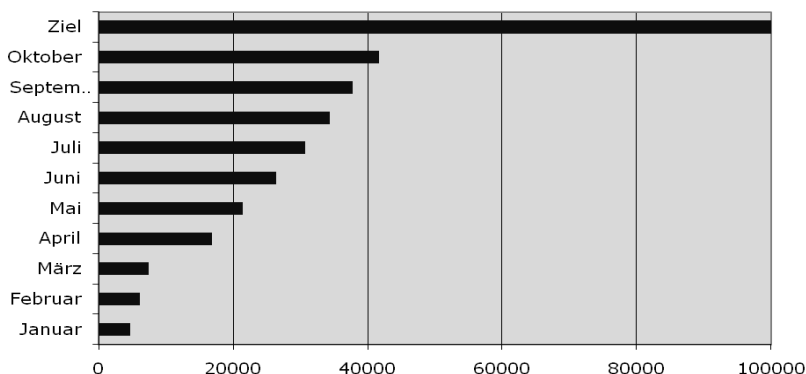
kräften wie Care-ArbeiterInnen kann jedoch über die EU-Länder nicht mehr gedeckt werden.

Anni Lanz

## Spendenbarometer 2010 - Helfen Sie der Anlaufstelle über die Runden!

Ende Oktober beliefen sich die diesjährigen Spenden von Privaten und Kirchgemeinden auf 41'700 Franken.

Dies entspricht knapp 45 % des Jahresbudgets 2010.



### Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers

Gewerkschaftshaus, Rebgrasse 1, Basel, Tel. 061 681 56 10

[basel@sans-papiers.ch](mailto:basel@sans-papiers.ch)

[www.sans-papiers.ch](http://www.sans-papiers.ch)

Postkonto: 40-327601-1

Öffnungszeiten: Di: 14-18, Do: 16-20 Uhr

Telefonische Auskünfte: Di: 11-12 und Do: 15-16 Uhr

Redaktion: Anni Lanz

### Trägerorganisationen:

Solidaritätsnetz Basel

Demokratische JuristInnen (DJS)

Interprofessionelle Gewerkschaft (IGA)

Comité européen pour la défense des

réfugiés et immigrés (C.E.D.R.I)

VPOD Basel

Unia Basel

BASTA!